

# Amts- und Intelligenzblatt

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 15.

Dienstag den 22. Februar

1859

### Ämtliche Bekanntmachungen.

**Verladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung.**

Die Orts-Vorsteher erhalten den Auftrag, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie zur Loosziehung am

Dienstag den 1. März

und zur Musterung am

Montag den 7. März

je Morgens 7 Uhr, auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Verhandlungen haben die sämmtlichen in die Rekrutirungsliste aufgenommen, und inzwischen nachgetragenen im Jahr 1838 geborenen Jünglinge, in soweit sie nicht in andere Aushebungsbezirke verwiesen worden sind, (Art. 20 d. Ges.) zu erscheinen, wobey denselben zu ihrer Belehrung noch folgendes bemerkt wird.

1) Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder, oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche, von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos.

2) Am Tage der Loosziehung (1. März) wird der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, weswegen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, soweit dies nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen, und mit der erforderlichen Beweis-Urkunde zu belegen sind.

3) Von dem Tage der Loosziehung an, ist für die Anmeldung von Berücksichtigungs-Ansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.

4) Zum persönlichen Erscheinen bey der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogenen Loos-Nummern oder auf mutmaßliche Dienstuntüchtigkeit, alle Militärpflichtigen, soweit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Halt an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind, oder bereits im Militär dienen, oder von dem Rekrutirungsrath wegen zu kleinen Maasses, oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschieden, oder wegen Berufs, oder Familien-Verhältnissen zurückgestellt worden sind, verbindlich erklärt. Dagegen werden die wegen Familien-Verhältnissen oder wegen Berufs vom Rekrutirungsrath bereits Zurückgestellten in ihrem eigenen Interesse wohl daran thun, wenn sie bei der Musterung erscheinen.

Desgleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten, die zur Musterung von 1859 Verwiesenen, der vorjährigen Alters-Classe, und zwar vom

Birkmannsdorfer, Loosnummer 8.

5) Die Militärpflichtigen haben zur oben genannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.

6) Wer bey der Musterung zu erscheinen hat, und nicht erscheint, wird als ungehorsam bestraft, überdies im Zweifelsfalle für dienstüchtig angenommen und nach der Entscheidung des

Looses zum Contingent bezeichnet. Einem Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung bestimmt, und unterlassen hat, sich innerhalb der ersten 30 Tagen nach dem Musterungs-Termin, vor der Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit. Von Vorstehenden sind die Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder in Kenntniß zu setzen und haben die Ortsvorsteher spätestens bis zum 24 d. Mts. eine von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Eröffnungs-Urkunde ans Oberamt einzusenden. Uebrigens haben die Ortsvorsteher zu beiden Verhandlungen sich gleichfalls hier einzufinden.

Waiblingen den 9. Februar 1859,

K. Oberamt  
Haberlen.

Waiblingen.

### Wiederbesetzung einer erledigten Gemeinderaths-Stelle.

Durch den auf den 1. Juli d. Jahrs erfolgten Austritt des Gemeinderaths G. J. Kaufmann jnr. jeztigen Stadtpflegers, aus dem Gemeinderaths-Collegium ist eine Stelle erledigt, deren Wieder-Besetzung der Gemeinderath und Bürgerauschuß nach den Verhandlungen v. 14 Jan. u. 17. Febr. d. J. vor Eintritt des ordentlichen Wahltags für nöthig erachtet haben. Die Wahl welche am Montag den 28. d. Mts. vorgenuhmen werden soll, gilt für den noch übrigen Theil der Amts-Zeit des Ausgeschiedenen, also bis zum Eintritt des ordentlichen Wahltags im December 1863, da Stadtpfleger Kaufmann im Dec. 1857 letztmals in den Gemeinderath gewählt worden ist.

Die Wahlhandlung beginnt an dem bezeichneten Tage Morgens 8 Uhr und wird, wenn die erforderliche Zahl von Stimmen abgegeben ist, Abends 6 Uhr geschlossen.

In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden:

1) Alle diejenigen Bürger oder Besitzer welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen.

2) Alle hier wohnenden württ. Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder

Beisitzer sind, jedoch seit dem 1. Juli 1857 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben oder wenn sie gefordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten;

Ausgeschlossen sind von dem Wahl- und Wahlbarkeits Recht:

a) alle diejenigen, welche das 25te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, oder nicht für volljährig erklärt sind;

b) alle, welche unter Vormundschaft der Pflugschaft stehen;

c) solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall

eines vorübergehenden, unverschuldeten Unglücks ausgenommen — einen Beitrag zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Casse empfangen haben;

d) diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist;

e) alle diejenigen, welche die gemeindebürgerlichen Wahl und Wahlbarkeits-Rechte auf den Grund der Straf-Gesetz

bleibend oder zeitlich verloren haben, und dagegen nicht restituirt worden sind;

ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden.

f) diejenigen, welche unter sich oder mit dem Vorstand oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern, im 1<sup>ten</sup> oder 2<sup>ten</sup> Grade nach bürgerlicher Berechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, indem Vater und Sohn, Schwieger Vater und Tochtermann, Groß-Vater u Enkel, Groß-Schwieger Vater und Schwager, nicht neben einander im Stadtrath sitzen dürfen, wohl aber die Schwäger zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

3) Ausgetretene Mitglieder des GemeindeRaths sind wieder wählbar.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stim-

Zettel, auf welchen der Name des von ihm Gewählten geschrieben ist, persönlich in die Wahl-Urne zu legen hat, welche Stimmzettel bis zu beendigter Abstimmung nicht geöffnet werden dürfen.

Die Wähler-Liste wird vom 22 bis 26 d. M. während der Canzlei-Stunden auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sein und können Einsprüche gegen dieselbe inner dieser Frist vorgebracht werden; die Versäumniß dieser Frist zieht für den in der Wähler-Liste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimm-Rechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenes Versehen der Wahl-Commission an der Nicht-Aufnahme Schuld.

Den 15. Febr. 1859  
Stadtschultheißen-Amt.

#### Neckarrens.

(Güter Verkauf)

Am Freitag den 25. d. Mts.

Nachmittags 4 Uhr

werden auf dem Rathhaus zu Neckarrens mehrere finanzkammerliche Acker im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wäiblingen den 15. Februar 1859.

K. Kameralamt

Kümelin.

#### Hochberg

Güterverkauf

Am Freitag den 25. d. Monats, Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Hochberg viele finanzkammerliche Grundstücke, Acker, Wiesen, Gärten und Ländel, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wäiblingen den 12. Febr. 1859

K. Kameralamt

Kümelin

#### Forstamt Reichenberg.

Revier Binnenden.

Holz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Hohenäusch am Samstag den 5ten März d. J.

199 birkene Stämme, zu Werkholz tauglich  
2 — buchene Stämme zu Werkholz tauglich  
36 Fagelreife u 67 Egenbögen  
3 Klasten büchene Scheiter  
2 1/4 " birkene Scheiter  
1 1/2 " erlene u. asperne Prügel  
2 " Nadelholz Scheiter  
1638 buchene Wellen  
1875 birkene Wellen  
450 erlene u. Nadelholz Wellen  
200 Gröbel-Wellen

mit dem Verkauf des Stammholzes wird begonnen, Zusammenkunft Vormittags 9 auf der Straße, beim Hohenäusch.  
Reichenberg den 10. Febr. 1859.

K. Forstamt

Reichenberg.

#### Forstamt Lorch

Revier Welzheim

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 23. d. Mts. werden im Staatswald Lorch öffentlich versteigert:

Werkbuchen 24 l. 18" D. — 2 Stämme  
Tannen Sägholz 16 — 22" l. 12 — 19" D.  
— 19 Stämme; Bauholz 80" l. 17" D.  
— 2 Stämme. Spaltholz 1 1/4 Klasten büchene Scheiter u. Prügel. 3 1/4 Klasten tannenes Anbruchholz  
2 1/4 Klasten Reisfren 2 Fuder, Kappel-Rinde 1/4 Klasten.

Zusammenkunft Febr 11 Uhr im Schlag auf  
der Straße von Ebni nach Schöllhütte  
Vorh den 14. Febr. 1859.

R. Forkom  
Dieslen.

**Privat-Anzeigen.**

**Waiblingen.**

Einige tausend Gulden württ. 4 1/2 % Staats-  
obligationen werden gegen baar zum dormaligen  
Cours umgelezt.

Wer? sagt die Redaction.

**Waiblingen.**

Gegen gesetzliche Sicherheit hat sogleich 150  
fl. zu 4 1/2 % auszuleihen.

Che man n, Zimmermann.

Die Erben der verstorbenen Elisabeth Spach  
sind Willens folgende Güterstücke zu verkaufen  
2 Brtl. im schmalen Pfad mit Dinkel

2 " im mittlen Grund

2 " Wiesen im Tobak beim Siechenhaus.

Liebhaber wollen sich nächsten Dienstag  
Nachmittags 2 Uhr bei Metzger Heidenwag  
einfinden.

Aus einer Pflanzschaft verkauft der Unterzeich-  
nete 2 Brtl. 1/2 Aedel May im Kossol, den  
Anschlag ist bloß 130 Gulden

Schr. Meißer F ä m m l e.

230 fl. Pflanzschaftsgeld zu 4 1/2 % können  
sogleich erhoben werden;

Wer? sagt die Redaction.

**Waiblingen.**

Da die Stelle eines Nachwärtlers erledigt  
ist, so werden die Bewerber aufgefordert, sich  
inner 6 Tagen bei der unterzeichneten Stelle  
zu melden

den 21. Febr. 1859.

Stadthultheißenamt

**Waiblingen.**

**Güter-Verkäufe.**

1859.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
D. Singer in Neustadt als Pfleger der Aede- schen Kinder.	1 1/2 Brtl. 1/2 A. Weinberg im Bosinger.	180 fl.	28. Februar.

Redaction, gedruckt und verlegt von R. Fr. W. S. aus Waiblingen.

**Waiblingen**

Christoph Klingler hat verkauft 2 Brtl. Aker  
in den Gänälern um 200 fl. und kommt  
nächsten Montag auf dem Rathhaus in Auf-  
streich.

**Waiblingen.**

Andreas Frank Schumacher, Wittwe  
verkauft 2 Brtl. schönes Baumgut im Sämann  
mit 26 tragbare Bäume.

Liebhaber wollen sich den 24. Febr. am  
Rathhausfeiertag Nachmittags 2 Uhr bei Herrin  
Christian Herzog Seifensieder einfänden.

**Waiblingen.**

Es hat jemand 1/2 Aker auf der Wasserfuhr  
zu verkaufen

Wer? sagt die Redaction

**Waiblingen.**

Es hat jemand eine sommerige Stubenlam-  
mer zu vermieten.

Wer sagt die Redaction

**Waiblingen.**

Unterzeichneter kauft fortwährend Neues  
Kartoffel. Carl Fuchslocher Bäcker

**Waiblingen.**

Wiederholt sehe ich meinen Garten, nebst  
Park 1/2 Brtl. Wiesen mit schönem Gesträuch  
im Badweg zum Verkauf aus.

E. Sauer.

**Waiblingen. Brod-Taxe.**

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 22 kr.

8 " " schwarzes Brod . . . 20 kr.

Der Kreuzerwecken muß wägen 7 1/2 Loth.

**Waiblingen. Brod-Taxe.**

8 Pfund gutes Kernbrod . . . 22 kr.

8 " " schwarzes Brod . . . 20 kr.

Der Kreuzerwecken muß wägen 7 1/2 Loth.

**Waiblingen. Fleisch-Taxe.**

1 Pfund Rindfleisch . . . 10 kr.

" " Kalbfleisch . . . 9 "

" " Schweinefleisch . . . 11 "